

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
betreffend Standesinitiative zur Einführung
einer nationalen Elternzeit**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. März 2026,

beschliesst:

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 332/2023 wird abgelehnt.

Minderheitsantrag von Alan Sangines, Michael Bänninger, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Brigitte Rööfli, Nicole Wyss:

I. Gestützt auf Art. 160. Abs. 1 der Bundesverfassung wird folgende Standesinitiative eingereicht: Es wird verlangt, dass die eidgenössischen Räte einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung für die Einführung einer nationalen Elternzeit ausarbeiten, der folgende Bedingungen erfüllt:

Die Elternzeit beträgt je Elternteil mindestens 18 Wochen.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund mit folgender Begründung einzureichen.

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Daurù, Winterthur (Präsident); Reto Agosti, Meilen; Michael Bänninger, Winterthur; Jeannette Büsser, Horgen; Linda Camenisch, Wallisellen; Hans Egli, Steinmaur; Lorenz Habicher, Zürich; Claudia Hollenstein, Stäfa; Jörg Kündig, Gossau; Susanna Lisibach, Winterthur; Elisabeth Pflugshaupt, Gossau; Brigitte Rööfli, Illnau-Effretikon; Alan Sangines, Zürich; Josef Widler, Zürich; Nicole Wyss, Zürich; Sekretärin: Pierrine Ruckstuhl.

Begründung

Die bestehende Elternzeit (bestehend aus Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub) in der Schweiz ist zu kurz. Zahlreiche Studien bestätigen, dass eine Ausweitung der Elternzeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert, die gleichberechtigte Anteilnahme beider Elternteile an der frühkindlichen Betreuung stärkt und die partnerschaftliche Rollenverteilung unterstützt.

Elternzeit ist ein wirksames Mittel zur Förderung von Familien, Gleichstellung und Gesundheit. Sie unterstützt die gesunde Entwicklung von Kindern, entlastet Eltern körperlich und psychisch und begünstigt eine stärkere Betreuungsbeteiligung beider Elternteile. Gleichzeitig verbessert sie die Erwerbschancen von Frauen und trägt zu mehr Gleichstellung bei, wovon auch Unternehmen und die Gesamtwirtschaft profitieren.

Die aktuell sehr kurze Elternzeit in der Schweiz führt dazu, dass qualifizierte Arbeitskräfte verloren gehen. Viele Mütter reduzieren ihr Arbeitspensum oder steigen ganz aus dem Erwerbsleben aus, was den späteren Wiedereinstieg erschwert. Dies belastet langfristig Staat und Sozialwerke durch geringere Steuereinnahmen, höhere Sozialkosten und tiefe Renten, die häufig durch Ergänzungsleistungen ausgeglichen werden müssen.

Vorliegend handelt es sich um eine Standesinitiative an die eidgenössischen Räte. Diese werden sich in naher Zukunft ohnehin mit der Frage der Elternzeit auseinandersetzen müssen, weil eine nationale Volksinitiative lanciert wurde, welche eine Familienzeit von 18 Wochen pro Elternteil vorsieht. Der Kanton Zürich soll mit der vorliegenden Standesinitiative nicht unter die Anzahl der in der Volksinitiative genannten Wochen gehen. Die weiteren Einzelheiten zur Umsetzung und Bedingungen sind von den eidgenössischen Räten festzulegen.

Minderheitsantrag von Claudia Hollenstein:

I. Gestützt auf Art. 160. Abs. 1 der Bundesverfassung wird folgende Standesinitiative eingereicht: Es wird verlangt, dass die eidgenössischen Räte einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung für die Einführung einer nationalen Elternzeit ausarbeiten, der folgende Bedingungen erfüllt:

- 1. Die Elternzeit beträgt insgesamt mindestens 20 Wochen.*
- 2. Der fixe Anteil der Mutter darf nicht kürzer sein als die aktuellen 14 Wochen Mutterschaftsurlaub.*
- 3. Der fixe Anteil des Vaters soll mindestens 20% der gesamten Elternzeit betragen.*
- 4. Beide Elternteile sollen Anteile der Elternzeit flexibel beziehen können.*

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund mit folgender Begründung einzureichen.

Begründung

Eine nationale Elternzeit mit flexibler Aufteilung und flexiblem Bezug ist elementar für die Gleichstellung von Frau und Mann, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus und ist gleichzeitig volkswirtschaftlich sinnvoll. Die wachsende Vielfalt an Familienmodellen, Lebensformen und Vorstellungen zur Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit steht in der Schweiz einem nicht mehr zeitgemässen System gegenüber, das auf Rahmenbedingungen des letzten Jahrhunderts basiert. Ein vierzehnwöchiger Mutterschaftsurlaub und ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub entsprechen nicht dem heutigen Verständnis von Chancengleichheit. Dies zementiert alte Rollenbilder. Eltern sollen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten offenstehen, wenn es um den Start ins Leben mit einem neuen Familienmitglied geht. Beide Elternteile sollen sowohl die Möglichkeit haben, bei der Erziehung ihres Kindes mitzuwirken als auch nach der Geburt eines Kindes möglichst einfach wieder in den Beruf einsteigen zu können.

Das Ungleichgewicht im Verhältnis vom Mutter- zum Vaterschaftsurlaub ist gegenwärtig enorm: 87,5% ist für die Mutter und 12,5 Prozent für den Vater vorgesehen. Diese Aufteilung kann einen langfristigen Einfluss auf die Aufteilung von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit innerhalb der Familie haben sowie einer der Gründe für die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen darstellen. Durch die Einführung einer angemessenen Elternzeit bei beidseitiger Erwerbstätigkeit kann die Erwerbsquote von Frauen gesteigert und die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere bei Einstellungs- und Beförderungentscheidungen, verringert werden. Eine stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt verbessert ihre finanzielle Unabhängigkeit und Rentenleistungen und ist zudem eine gute Massnahme gegen den wachsenden Fachkräftemangel in der Schweiz. Derzeit bleibt ein grosses Potenzial ungenutzt, weil notwendige Reformen beim Thema Elternzeit blockiert sind. Die Nichterwerbstätigkeit von teuer ausgebildeten Fachkräften stellt einen volkswirtschaftlichen Verlust dar. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern ist auch ein nachhaltiges Mittel, die Wirtschaft mit Fachkräften zu stärken.

Die Schweiz hinkt betreffend Elternzeit im internationalen Vergleich hinterher. Eltern steht in unseren Nachbarländern und anderen europäischen Staaten nach der Geburt eines Kindes mehr bezahlte Zeit zur Verfügung. Will die Schweiz international mithalten und dem Fachkräftemangel entgegenwirken, dann muss sie in eine moderne Familienpolitik investieren. Die Elternzeit hat in der Schweiz bislang aber einen schweren Stand. Zahlreiche Vorschläge sind im Parlament oder auf

kantonaler Ebene gescheitert. Was die bisherigen Vorschläge gemeinsam haben: Sie fordern konkrete Wochenvorgaben, welche einen meist extremen Ausbau der Elternzeit bedeuten würden. So hat beispielsweise auch die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) kürzlich eine Elternzeit von 38 Wochen gefordert. Dies würde mehr als eine Verdopplung der aktuell 16 Wochen für Mutter- und Vaterschaftsurlaub bedeuten. Wenig überraschend zeigten sich Wirtschaftskreise kritisch gegenüber dem Vorschlag: Er sei aufgebläht und zu teuer.

Es ist Zeit für eine mehrheitsfähige nationale Lösung. Damit die Elternzeit eine Mehrheit findet, braucht es eine gesamtschweizerische Lösung, die finanzierbar und pragmatisch ist und von der Wirtschaft getragen wird. Mit dieser Standesinitiative soll das nationale Parlament dazu aufgefordert werden, sich diesem wichtigen Thema zu widmen. Es sollen verschiedene Lösungen einer Elternzeit in Bezug auf ihre Chancen und Machbarkeit (Kosten, Auswirkungen auf Unternehmen usw.) geprüft werden, um schliesslich die beste – und vor allem auch mehrheitsfähige – Lösung weiter in den politischen Prozess zu bringen. Die finale Zielsetzung ist die Einführung einer angemessenen nationalen Elternzeit.

Zürich, 3. März 2026

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Andreas Daurù Pierrine Ruckstuhl

Bericht

1. Ausgangslage und Wortlaut der parlamentarischen Initiative

Am 25. September 2023 reichten Yvonne Bürgin und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative betreffend «Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit» ein. Sie wurde am 19. Februar 2024 im Kantonsrat behandelt und mit 81 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Zürich bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössischen Räten verlangt, einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung auszuarbeiten für die Einführung einer nationalen Elternzeit, die folgende Bedingungen erfüllt:

- 1. Die Elternzeit beträgt insgesamt mindestens 20 Wochen.*
- 2. Der fixe Anteil der Mutter darf nicht kürzer sein als die aktuellen 14 Wochen Mutterschaftsurlaub.*
- 3. Der fixe Anteil des Vaters soll mindestens 20% der gesamten Elternzeit betragen.*
- 4. Beide Elternteile sollen Anteile der Elternzeit flexibel beziehen können.*

2. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Mitunterzeichnerin Priska Hänni-Mathis hat nach dem Ausscheiden der Erstinitiantin aus dem Kantonsrat ihr Recht auf Anhörung in der Kommission wahrgenommen und sich für die Einreichung einer Standesinitiative für eine Verlängerung der Elternzeit auf 20 Wochen eingesetzt. Es brauche eine nationale Lösung, damit nicht jeder Kanton ein individuelles Modell erarbeiten müsse. Da in Bundesbern die laufenden Initiativen und Motionen blockiert würden, müsse der Kanton Zürich ein Zeichen setzen. Die Elternzeit solle verlängert werden, weil sie erwiesenermassen je länger, desto besser für Gesundheit und Entwicklung des Kindes sei. Eine längere Elternzeit ermögliche es dem Vater zudem, eine stärkere Bindung zum Kind aufzubauen. Längere Elternzeiten erhöhten die Erwerbstätigkeit der Mütter, was der Wirtschaft zugutekomme. Auch würde sich durch eine längere Elternzeit die Fluktuation in den Betrieben verringern, wodurch das Wissen in den Unternehmen bliebe, was wiederum einen volkswirtschaftlichen Gewinn bringe. Die Verlängerung der Elternzeit für die Väter sei zudem ein kleiner Schritt in Richtung Gleichstellung.

Vorbehaltener Beschluss

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit lehnt die Einreichung einer Standesinitiative mit 9 zu 6 Stimmen ab.

Eine Mehrheit der Kommission hatte sich zunächst für Eintreten ausgesprochen, um eine Vorlage auszuarbeiten. Eine Minderheit lehnte dies mit der Begründung, dass das Stimmvolk im Juni 2022 die kantonale Initiative zur Einführung einer 18-wöchigen Elternzeit pro Elternteil abgelehnt hatte, ab. Im Laufe der Beratungen hat sich gezeigt, dass in der Kommission keine mehrheitsfähige Variante erarbeitet werden konnte, da die Ansichten in Bezug auf die Länge der Elternzeit auseinandergehen. Eine Minderheit¹ unterstützt die PI in der eingereichten Form. Für eine andere Minderheit² ist die darin geforderte Gesamtdauer von 20 Wochen zu kurz. Sie will die Dauer der Elternzeit der auf nationaler Ebene laufenden Volksinitiative angleichen und diese bei 18 Wochen je Elternteil ansetzen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Dezember 2025

1. Beurteilung der parlamentarischen Initiative

Aus Sicht des Regierungsrates sollte die Einführung einer Elternzeit auf jeden Fall auf nationaler Ebene erfolgen, damit keine kantonal unterschiedlichen Regelungen gelten. Die Einführung einer Elternzeit, die den Eltern mehr Flexibilität beim Aufteilen der Betreuungsaufgaben in den ersten Monaten nach der Geburt ihres Kindes erlaubt, entspricht den heutigen Wünschen und Wertvorstellungen vieler Eltern. Gemäss Studien kann sich die Einführung einer paritätischen Elternzeit positiv auf eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung von Müttern auswirken. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels in der Schweiz ist dies zu begrüßen. In diesem Sinne kann eine paritätische Elternzeit dazu beitragen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Anstellung zu verbessern und die Benachteiligung von Frauen im Arbeitsleben zu verringern. Engagieren sich Frauen dank einer paritätischen Elternzeit stärker im Arbeitsleben, trägt dies zur Steigerung des Bruttoinlandproduktes und somit zu höheren Steuereinnahmen bei. Gleichzeitig sinkt das Armutsrisiko für Mütter im Falle einer Scheidung bzw. im Alter – und damit auch die Ausgaben für Ergänzungsleistungen. Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Arbeitsleben ist darüber hinaus ein gesetzlicher Auftrag, der sich aus Art. 11 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Dis-

¹ Claudia Hollenstein

² Alan Sangines, Michael Bänninger, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Brigitte Rösli, Nicole Wyss

kriminierung der Frau (SR 0.108), Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung (SR 101) und aus dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (SR 151.1) ergibt.

2. Keine zusätzliche Standesinitiative

Angesichts der auf Bundesebene zu diesem Thema bereits eingereichten Standesinitiativen sowie weiteren hängigen politischen Vorstössen und der laufenden eidgenössischen Volksinitiative (Familienzeit-Initiative) schliessen wir uns dem Beratungsergebnis der KSSG an. In diesem Sinne ist keine zusätzliche Standesinitiative des Kantons Zürich notwendig und die PI ist deshalb abzulehnen.

4. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die parlamentarische Initiative an insgesamt sieben Sitzungen:

- 4. Juni 2024: Anhörung Initiantin
- 14. Januar 2025: Eintreten
- 1. April 2025: Beratung
- 15. April 2025: Beratung
- 3. Juni 2025: Vorbehaltener Beschluss
- 13. Januar 2026: Kenntnisnahme Stellungnahme Regierungsrat
- 3. März 2026: Schlussabstimmung

5. Antrag der Kommission

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, die PI abzulehnen. Zwei Minderheiten beantragen die Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit.